

ADB-Artikel

Buchholtz: *Alexander August v. B.*, Jurist, geb. zu Königsberg in Preußen, promovirte daselbst 22. März 1824 zum Doctor der Rechte, habilitirte sich als Privatdocent, 1828 außerordentlicher, 1833 ordentlicher Professor des Römischen Rechtes an der Albertusuniversität, † 2. Juni 1856. — Von seinen Schriften sind bemerkenswerth: „Fragmenta iuris civilis antejustianeï Vaticana recognovit etc.“. 1828. — „Versuche über einzelne Theile der Theorie des heutigen Römischen Rechtes“. 1831. — Juristische Abhandlungen aus dem Gebiete des heutigen Römischen Rechtes“. 1833. — „Die Lehren von den Prälegaten“. 1850. Auch besorgte er die neunte Ausgabe von Thibaut's „System des Pandekten-Rechts“ (Jena 1846).

Autor

Muther.

Empfohlene Zitierweise

, „Buchholtz, Alexander August von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
